

 Gewässerverband Spree-Neiße 	Wasser und Bodenverband gem. WVG und Gewässerunterhaltungsverband gem. GUVG mittelbare Landesbehörde gem. LOG
Körperschaft des öffentlichen Rechts	

Sitz Am Gr. Spreewehr 8
03044 Cottbus

An die Jäger / innen

im Verbandsgebiet des Gewässerverband Spree-Neiße

Bearbeiter Herr Alich
 Festnetz 0355/ 289 137 -101
 Fax. 0355/ 289 137 -111
 Mobil 0170/ 288 23 00
 E-mail alich@spngew.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
AI

Datum
06.12.2021

Zahlung einer Aufwandsentschädigung zum Erlegen von Bisam und Nutria

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bisam und Nutria verursachen Schäden an Ufern und Anlagen der Gewässer, was sich nachteilig auf die Bewirtschaftung der Gewässer und der umliegenden Flächen auswirkt. Die Populationen haben Ausmaße erreicht, deren Eindämmung den verbandseigenen Mitarbeitern nicht mehr möglich ist.

Wir bitten daher alle Jäger/innen um Unterstützung und loben eine Aufwandsentschädigung von **6,00 €** pro Nutria bzw. Bisam aus.

Die Aufwandsentschädigung wird an Jäger/innen gezahlt deren Jagdbezirk in folgenden Ämtern / Gemeinden liegt:

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------|
| – Gemeinde Schenkendöbern | – Stadt Guben |
| – Amt Peitz | – Stadt Forst |
| – Stadt Cottbus | – Gemeinde Neuhausen / Spree |
| – Stadt Spremberg | – Amt Döbern – Land |
| – zusätzlich Gemarkung Schmogrow | – zusätzlich Gemarkung Fehrow |

Die Aufwandsentschädigung wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (Am Großen Spreewehr 8, 03044 Cottbus) jeweils montags bis donnerstags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr ausgezahlt. Als Nachweis sind vorzulegen:

- Jagdschein mit der Eintragung des Jagdbezirkes, bzw. Eintragung des entgeltlichen Jagderlaubnisscheines bzw. die unentgeltliche Jagderlaubnis,
- Bisam- bzw. Nutriaschwanz.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Alich
Geschäftsführer